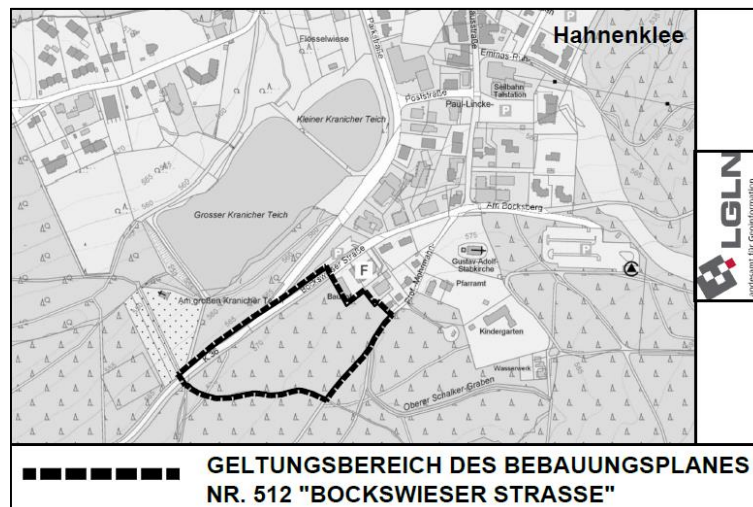


## BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung folgender Bebauungspläne und die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** beschlossen:

### **A) Bebauungsplan Nr. 512 „Bockswieser Straße“, zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 501 „Rathausstraße“**

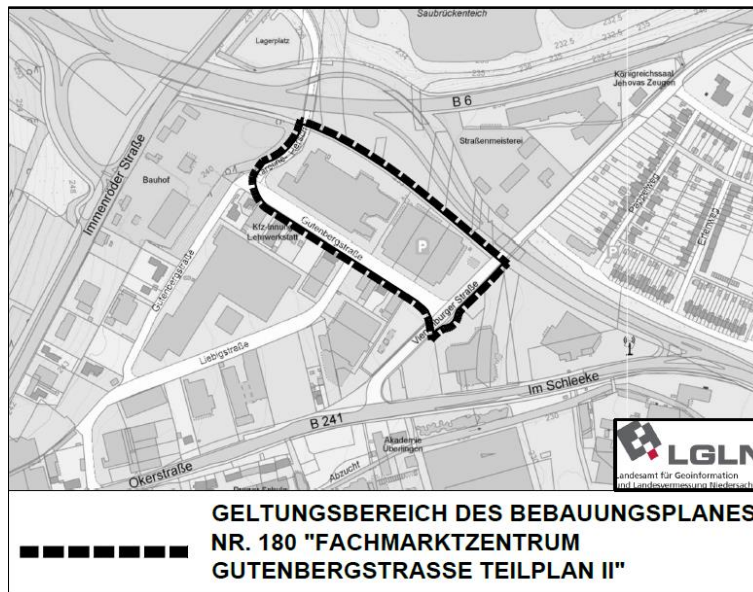
Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltbericht aufgestellt. In der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung wird zunächst ein Vorentwurf des Umweltberichtes vorgestellt, mit den bisher vorliegenden Erkenntnissen zur Umweltsituation im Plangebiet und der Umgebung. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich befindet sich am Ortseingang von Hahnenklee und umfasst die gesamten Flurstücke 5/24 und 48/1 sowie teilweise 48/2 Flur 4 in der Gemarkung Hahnenklee-Bockswiese mit einer Fläche von ca. 26.070 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung eines Nahversorgungs- sowie touristischen Indoor-Angebotes schaffen. Somit sollen die Nahversorgungsstruktur und die touristische Infrastruktur nachhaltig gestärkt werden.



### **B) Bebauungsplan Nr. 180 „Fachmarktzentrum Gutenbergstraße Teilplan II“ mit ÖBV, gleichzeitige Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 033.1 "Gutenbergstraße", Nr. 111 "Verlängerte Gutenbergstraße" sowie Nr. 024.A "Vienenburger Straße"**

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Normalverfahren aufgestellt. In der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung wird zunächst auf einen Vorentwurf des Umweltberichtes verzichtet. Der Geltungsbereich beinhaltet das gesamte Gelände des ehemaligen Real Einkaufszentrums sowie teilweise die angrenzende Gutenbergstraße, Vienenburger Straße und Karoline-Herschel-Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 33.320 m<sup>2</sup>. Mit dem Bebauungsplan wird die angestrebte Neuaufstellung des Fachmarktstandortes Gutenbergstraße weitergeführt. Ziel der Planung ist es, die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes sowie die dazugehörigen PKW-Stell-

plätze zu ermöglichen ohne die Innenstadt und die zentralen Versorgungsbereiche zu gefährden. Der Flächennutzungsplan wird bereits im eigenständigen Verfahren geändert und überplant den gesamten Fachmarktstandort Gutenbergstraße.



Die hiermit eingeleitete **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** dauert von **Mo. 20.12.2021 bis einschließlich Mo. 31.01.2022**. Alle Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf [goslar.de](http://goslar.de) -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str.3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), zur Verfügung. Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung für die Bebauungspläne mit Frau Broy (Tel.: 05321/704-524, Email: [melanie.broy@goslar.de](mailto:melanie.broy@goslar.de)) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (-527, [lars.michel@goslar.de](mailto:lars.michel@goslar.de)) eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die jeweiligen Ansprechpersonen während der aktuellen Dienstzeiten Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung können die genannten Emailadressen genutzt werden.